

Liebe Mitglieder des Fördervereins,

die Satzung unseres Vereins soll und muss geändert werden. Zu den Hintergründen gab es ja bereits eine Information im Anschreiben. Ein Satzungsentwurf liegt als Diskussionsgrundlage diesem Schreiben nun bei.

Nachfolgend noch einige wichtige Fakten und Informationen zum Satzungsentwurf und den Rahmenbedingungen einer Satzungsänderung.

1. Um Schwierigkeiten bei der Eintragung ins Vereinsregister oder dem Finanzamt zu vermeiden, haben wir uns an den Empfehlungen in Gestalt einer Mustersatzung des „Landesverband Schulischer Fördervereine Berlin-Brandenburg e.v.“ (Isfb), in dem unser Verein auch Mitglied ist, orientiert. Die Mustersatzung mit Kommentierung finden Sie im Internet unter

[http://www.isfb.de/fileadmin/user\\_upload/Website/Dokumente/Musterdokumente/Mustersatzung\\_Ampelmarkierung.pdf](http://www.isfb.de/fileadmin/user_upload/Website/Dokumente/Musterdokumente/Mustersatzung_Ampelmarkierung.pdf)

2. Durch die Mustersatzung als Basis wird die Satzung insgesamt neu gefasst und es ist daher eine übersichtliche Gegenüberstellung von alten und neuen Regelungen kaum möglich. Bitte lesen Sie daher zunächst die beigefügte aktuell gültige Satzung und sodann den Satzungsentwurf.

Die Highlights, also die wesentlichen Unterschiede der neuen Entwurfsfassung im Vergleich zur bestehenden Satzung, können aber wie folgt zusammen gefasst werden:

1. Namensänderung (Schreibweise)
2. Zweckkonkretisierung und Anpassung an Mustersatzung
3. Jugendmitgliedschaft für Schüler
4. Beisitzer
5. Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
6. Keine Beschränkung des Vorstandes bei der Mittelverwendung der Höhe nach

Die Punkte 2 und 6 werden sicherlich den größten Abstimmungsbedarf für eine finale Satzungsversion mit sich bringen. Aber auch andere Themen sollen ihren Platz und Gehör auf dem Weg zur finalen Satzungsversion finden. Es liegt daher ein Formular bei, in dem Sie Ihre Fragen, Vorschläge für Änderungen oder sonstigen Hinweise notieren können und das Sie uns für die mündliche Diskussion und Abstimmungen innerhalb des vorgesehenen Stammtisches bitte rechtzeitig zur Verfügung stellen (vgl. hierzu Hinweise zu Ziffer 5).

3. Der im Stammtisch abgestimmte/angepasste Entwurf der Satzung soll dann zur Beschlussfassung der eigens zu diesem Zweck vorgesehenen Mitgliederversammlung gestellt werden. Es erfolgt im Nachgang also die

Ladung aller Mitglieder unter Beachtung der für eine Satzungsänderung notwendigen Formalien (form- und fristgerechte Ladung mit Tagesordnungspunkt der Satzungsänderung bzw. –neufassung und Entwurfsfassung der Satzung).

Soweit möglich, soll noch vor der Mitgliederversammlung der Satzungsentwurf für eine Vorprüfung

- dem Vereinsregister, mit der Frage, ob diese Fassung als eintragungsfähig angesehen wird,
  - dem Finanzamt, mit der Frage, ob diese Fassung als ausreichend für die Zuerkennung der Steuerbegünstigung angesehen wird,
- vorgelegt werden, zusätzlich noch dem Steuerberater und Isfb, falls diese sich zu einer kostenneutralen Vorprüfung ebenfalls bereit erklären.

4. Für die vorgesehene Satzungsneufassung in der Mitgliederversammlung müssen folgende Stimmrechtsregelungen beachtet werden:

Nach § 33 Abs. 1 BGB ist zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist jedoch die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.

Da in unserer Bestandssatzung nichts Abweichendes geregelt ist, gilt die gesetzliche Bestimmung. Danach wird nun unterschieden zwischen einer Zweckänderung und einer Satzungsänderung im Übrigen. Das bedeutet konkret für unser Vorhaben:

Für die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung müssen gemäß unserer aktuellen Satzung mind. 50% der Mitglieder anwesend sein. Muss keine Änderung des Vereinszwecks beschlossen werden, müssen 75% der anwesenden Mitglieder für die neue Satzung abstimmen.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Anpassung des Vereinszwecks nach Maßgabe der Mustersatzung keine Ausweitung des Vereinszwecks darstellt, sondern lediglich eine Konkretisierung/Anpassung an geänderte Verhältnisse. Es ist nicht immer einfach, abschließend und rechtssicher festzustellen, ob eine Satzungs- oder Zweckänderung vorliegt. Letztlich wird hierzu das Vereinsregister aber eine Prüfung und Feststellung vornehmen.

Sollte die Anpassung des Vereinszwecks nach Maßgabe der Mustersatzung doch als Zweckänderung zu verstehen sein, dann müssen alle Mitglieder einstimmig sich für die Änderung aussprechen. Die nach dem Gesetz erlaubte nachträgliche schriftliche Zustimmung ermöglicht es auch, dass Mitglieder, die zunächst gegen die Änderung des Vereinszwecks gestimmt haben, später doch noch schriftlich ihre Zustimmung erteilen. Sollte dies aber nicht gelingen,

wäre der Satzungszweck nach § 2 der Bestandssatzung beizubehalten und lediglich die restlichen Regelungen mit der Dreiviertelmehrheit umsetzbar.

#### 5. Zeitplan zum weiteren Vorgehen

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 07.11.2015:     | Bitte bis dahin Rücklauf des Formulars mit Änderungsvorschlägen   |
| 09.11.2015:     | Stammtisch zur Finalisierung des Satzungsentwurfs unter vorheriger Diskussion und Abstimmung über die eingebrachten Änderungsvorschläge |
| 15.11.2015:     | Übersendung des Satzungsentwurfs zur Vorprüfung an das Finanzamt und das Vereinsregister  |
| Jan./Feb. 2016: | Mitgliederversammlung zur Abstimmung über die Satzungsneufassung  |

Bereits jetzt großen Dank für jegliche Form des Interesses und Ihrer Mitwirkung.

Herzliche Grüße

Astrid Walter

Anlagen:

Aktuelle Satzung

Satzungsentwurf vom 30.09.2015

Formular für Änderungsvorschläge